



## Landesregierung will Familienzusammenführung von Spätaussiedlern erleichtern

HANNOVER. Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine weitere Bundesratsinitiative beschlossen. Diese soll es ermöglichen, die Familien von Spätaussiedlern mit ihren Ehegatten und Kindern künftig leichter zusammenzuführen. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes wird Niedersachsen jetzt in den Bundesrat einbringen.

Auch nach der geplanten Neuregelung wird es grundsätzlich bei einem Nachweis der Sprachkenntnisse bleiben. In Einzelfällen sollen jedoch künftig häufiger Ausnahmen von den geforderten Deutschkenntnissen möglich sein.

Innenminister Uwe Schünemann sagte dazu:

„Wir wollen auf diese Weise dauerhafte Familientrennungen vermeiden. Bundesweit können bis zu 1000 Personen von der beabsichtigten Änderung im Vertriebenenrecht profitieren.“

Die Erfahrung hat zwar gezeigt, dass es am besten gelingt, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in Deutschland einzugliedern, wenn sie bereits vor der Ausreise in ihrem Herkunftsland Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben. In einigen Fällen hat das strikte Festhalten an den geforderten Deutschkenntnissen vor der Ausreise nach Deutschland jedoch zu unbilligen Härten geführt.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Spätaussiedlerfamilien nur deswegen getrennt bleiben oder werden, weil ein Familienmitglied aus besonderen Gründen nicht in der Lage ist, die geforderten Deutschkenntnisse zu erwerben. Körperliche, seelische oder geistige Krankheiten, Alter oder Gebrechlichkeit sowie Lernschwäche oder Bildungsferne können künftig Gründe für die Nutzung einer erweiterten Härtefallregelung sein.“

Mit der beabsichtigten Ausnahmeregelung im Bundesvertriebenenrecht wird die Möglichkeit geschaffen, humanitäre Lösungen für die Zusammenführung getrennter Spätaussiedlerfamilien zu finden. Damit reagiert die Landesregierung auf eine Vielzahl von Eingaben, in denen Betroffene solche Härtefälle vorgetragen hatten. Die niedersächsische Initiative schafft für den Ehegattennachzug von Spätaussiedlern im Bundesvertriebenengesetz eine Härteklausele, welche mit der bereits bestehenden Regelung im Aufenthaltsgesetz für Ausländer vergleichbar ist.